Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SKISCHULE SKIVERLEIH TOTAL

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich der AGB ..... - 2 -

2 Vertragsabschluss ..... - 2 -

3 Stornierung und Kursabbruch ..... - 3 -

3.1 Allgemein ..... - 3 -

3.2 Privatkurse ..... - 4-

3.3 Kinderkurse und Ferienkurse Rinn, Glungezer, Kolsassberg ..... - 6 -

3.4 Intensivkurse ..... - 7 -

4 Unmöglichkeit der Leistung ..... - 8 -

5 Preise, Zahlungsmodalitäten ..... - 9 -

6 Leistungserbringung ..... - 10 -

7 Haftungsbeschränkung ..... - 10 -

8 Pflichten des Kunden ..... - 11 -

9 Datenschutzerklärung ..... - 13 -

10 Sonstige Bestimmungen ..... - 13 -

1. Geltungsbereich der AGB

1.1. Für Geschäftsbeziehungen zwischen der **Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn** (im Folgenden kurz: „Skischule“) und dem Vertragspartner (im Folgenden kurz: „Kunde“) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) in der jeweils gültigen Fassung. Die gültige Fassung der AGB richtet sich jeweils nach dem Zeitpunkt der betreffenden Angebotslegung durch den Kunden.

1.2. Die Skischule erbringt gegenüber dem Kunden Dienstleistungen im Bereich des Ski- und Schneesports. Davon umfasst sind unter anderem das Erteilen von Ski- und Snowboardunterricht, das Führen und Begleiten auf Skitouren (iSd § 1 Abs 1 T-SSG 1995) sowie damit zusammenhängenden Tätigkeiten (im Folgenden kurz: „Kurse“). Umfasst sind auch allfällige Kinderbetreuungsleistungen und damit verbundene Leistungen (zB. Verpflegung für Kinder). Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen der Skischule in diesem Zusammenhang.

1.3. Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen der Skischule und dem Kunden. Widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden entfalten keine Wirkung auf die in Punkt 1.1 angeführten Geschäftsbeziehungen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule und dem Kunden ist sowohl auf elektronischem Wege (Onlineanmeldung und Vertragsannahme durch eine Bestätigungs-E-Mail) als auch in den Geschäftsräumlichkeiten der Skischule und am Standort in Rinn (Vertragsabschluss durch Bezahlung oder Absenden des Bestätigungs-Emails an den Kunden von Seiten der Skischule) möglich.

2.2. Die Online-Anmeldung durch den Kunden stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule zum Abschluss eines Vertrages über die von der Skischule angepriesenen Leistungen dar. Die Skischule übermittelt aufgrund eines solchen Angebotes eine Bestätigung per E-Mail an den Kunden. Erst

durch die Übermittlung dieser Bestätigung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule und dem Kunden zustande.

2.3. Die Erklärung des Kunden gegenüber einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Skischule, Leistungen der Skischule in Anspruch nehmen zu wollen, stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Skischule zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst durch die Bezahlung der gewünschten Leistung oder durch das Absenden des Bestätigungs-Emails an den Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Skischule und dem jeweiligen Kunden zustande.

2.4. Die Buchungsbestätigung und/oder der Zahlungsbeleg dienen als Beleg für die Inanspruchnahme der gebuchten Leistung und sind vom Kunden bei Kursbeginn dem jeweiligen Kursleiter / der jeweiligen Kursleiterin vorzulegen.

2.5. Die Skischule ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine Ablehnung von Online-Buchungen oder Online-Anmeldungen mitzuteilen. Wird das Angebot des Kunden von der Skischule nicht schriftlich per E-Mail oder telefonisch bestätigt, gilt das Angebot des Kunden jedenfalls als nicht angenommen.

3. Stornierung und Kursabbruch

3.1. <u>Allgemein</u>

Für alle Kurse der Skischule Total Tulfes-Rinn gilt:

3.1.1 Kursabbruch

Bei Kursabbruch im Falle von Krankheit oder Verletzung, welche(r) die Teilnahme an der gebuchten Leistung unmöglich machen, ist ein Rücktritt für den Zeitraum ab Eintritt der Verhinderung zulässig, wenn der Kunde der Skischule ohne unnötigen Aufschub ein ärztliches Attest vorlegt. Die Skischule verrechnet Stornogebühren abhängig von der jeweiligen Kursart und dem Stornierungszeitpunkt. Die bezahlten Skikurskosten werden dann ab dem Folgetag nach Vorlage eines ärztlichen Attestes (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften) anteilig als Gutschein erstattet. Der zurückerstattende Betrag wird für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird als Gutschein ab dem Folgetag

nach Übermittlung es ärztlichen Attestes (unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften) erstattet. Der ausgestellte Gutschein ist gültig auf alle Leistungen (inkl. Shop) der Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn.

3.1.2 Fristwahrung

Maßgeblich für die Fristwahrung ist jeweils das Einlangen des Rücktrittsschreibens per E-Mail an hallo@skischule-total.com bei der Skischule. Übermittlungsfehler und ähnliches gehen zu Lasten des Kunden.

3.1.3 In allen anderen Fällen (ausgenommen Punkt 3.1.1) ist der Kunde ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Skischule nicht zum Rücktritt berechtigt und hat je nach Kursart und Stornierungszeitpunkt das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall des Nichterscheinens oder des verspäteten Erscheinens zum vereinbarten Termin.

3.1.4 Die Skischule ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teilnahme des Kunden an Kursen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss erfolgt, die eine sichere Teilnahme nicht mehr gewährleisten lassen. Gleiches gilt, wenn sich der Kunde beharrlich den Anweisungen der Skischule, der Lehrkräfte oder der Betreuungspersonen widersetzt (siehe Punkt 8.4). Dem Kunden stehen im Falle einer solchen Vertragsauflösung keine Ansprüche zu. Er ist insbesondere auch zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.2 Privatkurse

Erst nach schriftlicher Bestätigung per E-Mail seitens der Skischule oder erfolgreicher Zahlung online oder im Skischulbüro, stellt die Buchung des Privatkurses ein bindendes Vertragsverhältnis dar.

3.2.1 Stornierung

Betrifft etwaige Stornierungsgründe wie Krankheiten (auch Covid 19 u.ä.), Verletzungen und sonstige Gründe.

3.2.1.1 Storno vor Bestätigung seitens der Skischule bzw. vor Bezahlung

Die Stornierung eines Privatkurses ist ohne Stornierungsgebühr möglich, wenn der Privatkurs von der Skischule noch nicht bestätigt und noch keine Zahlung getätigt wurde.

3.2.1.2 Storno nach Bestätigung seitens der Skischule bzw. nach Bezahlung

Es werden folgende Stornogebühren verrechnet:

a) Erfolgt die **Stornierung bis spätestens 16:30 Uhr am Vortag** des gebuchten Kurses werden € 10,00 verrechnet. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen rückerstattet.
b) Erfolgt die **Stornierung nach 16.30 Uhr am Vortag** des gebuchten Kurses werden € 25,- als Stornogebühren verrechnet. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen rückerstattet.
c) Erfolgt die **Stornierung am selben Tag und länger als 4 Stunden vor Beginn** des gebuchten Kurses werden € 50,- als Stornogebühren verrechnet. Der Restbetrag wird als Gutschein erstattet.
d) Erfolgt die **Stornierung weniger als 4 Stunden vor Beginn** des gebuchten Kurses wird der volle Betrag verrechnet.
e) Wird der Restbetrag als Gutschein erstattet, betreffend Punkt c) und d), so ist der ausgestellte Gutschein auf alle Leistungen der Skischule/Skiverleih Total (Kurse, Verleih, Skiservice, Shop...) gültig.

3.3 Kinderkurse und Ferienkurse Rinn, Glungezer, Kolsassberg

3.1.1 Storno nach erfolgreicher Bezahlung (vor Kursbeginn)

Es werden folgende Stornogebühren verrechnet:

a) Erfolgt die **Stornierung bis spätestens 16:30 Uhr am Vortag** des gebuchten Kurses werden € 10,00 verrechnet. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen rückerstattet.

b) Erfolgt die **Stornierung nach 16.30 Uhr am Vortag** des gebuchten Kurses werden € 25,- als Stornogebühren verrechnet. Der Restbetrag wird innerhalb von 14 Tagen rückerstattet.

c) Erfolgt die **Stornierung am selben Tag und länger als 4 Stunden vor Beginn** des gebuchten Kurses werden € 50,- als Stornogebühren verrechnet. Der Restbetrag wird als Gutschein erstattet.

d) Erfolgt die **Stornierung weniger als 4 Stunden vor Beginn** des gebuchten Kurses wird der jeweilige Tag verrechnet. Der Restbetrag ab dem Folgetag nach schriftlicher Abmeldung wird innerhalb von 14 Tagen rückerstattet.

e) Wird der Restbetrag als Gutschein erstattet, betreffend Punkt c) und d), so ist der ausgestellte Gutschein auf alle Leistungen der Skischule/Skiverleih Total (Kurse, Verleih, Skiservice, Shop...) gültig.

3.1.2 Kursabbruch während der Kurswoche

Bei Kursabbruch während der Kurswoche werden die bezahlten Skikurskosten nur bei schriftlicher Abmeldung per Email an hallo@skischule-total.com anteilig als Gutschein erstattet. Der zurückerstattende Betrag wird für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es erhöhen sich jedoch dabei die Tagessätze. Der Differenzbetrag wird als Gutschein ab dem Folgetag nach schriftlicher Abmeldung erstattet. Der ausgestellte Gutschein ist gültig auf alle Leistungen (inkl. Shop) der Skischule/Skiverleih Total Tulfes-Rinn und hat kein Ablaufdatum.

3.1.3 Nachholen von Fehltagen

Das Nachholen von Fehltagen ist nicht möglich. Wir bitte um erneute Online-Anmeldung zu einem anderen gewünschten Zeitpunkt. Der Gutschein aufgrund des Kursabbruches kann bei jedem beliebigen Kurs eingelöst werden.

3.1.4 Gruppengröße Kinder- und Ferienkurse Rinn und Kolsassberg

Die Gruppengrößen bei Kinder- und Ferienkursen in Rinn und am Kolsassberg liegt bei Gruppen im Kinderland bei max. 7 Kinder, bei Gruppen auf der Piste bei max. 9 Kinder. Die Skischule Total behält sich das Recht vor die Gruppengrößen kurzfristig zu verändern.

3.1.5 Gruppengröße Ferienkurse am Glungezer

Die Gruppengrößen bei Ferienkursen am Glungezer liegt bei max. 10 Kinder. Die Skischule Total behält sich das Recht vor die Gruppengrößen kurzfristig zu verändern.

3.4 Intensivkurse

3.4.1 Teilnehmeranzahl

Die Mindestteilnehmeranzahl liegt bei 4, die maximale Gruppengröße bei 6 Kinder. Sollte die Mindestteilnehmeranzahl unterschritten werden, behält sich die Skischule Total das Recht vor den Kurs abzusagen bzw. auf ein Ersatzdatum zu verlegen.

3.4.2 Rücktritt

Bei den Intensivkursen ist ein Rücktritt bis spätestens 17.30 Uhr am Vortag vor Beginn der Dienstleistung ohne weitere Verpflichtungen des Kunden zulässig. Bei späterer Stornierung ist die Skischule berechtigt den jeweiligen Folgetag zu berechnen.

3.4.3 Kursabbruch

Bei Kursabbruch oder Stornierung nach Abschluss eines verbindlichen Vertrages (Bezahlung) werden die bezahlten Skikurskosten anteilig als Gutschein erstattet. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, der Tagessatz für den ersten Tag erhöht sich auf € 65,00. Der Differenzbetrag wird als Gutschein ab dem Folgetag nach Abmeldung erstattet. Der ausgestellte Gutschein ist gültig auf alle Leistungen (inkl. Shop) der Skischule Total.

3.4.4. Nachholen von Fehltagen

Es ist nicht möglich den zweiten Tag an einem Ersatzwochenende zu konsumieren. Wir bitte um erneute Online-Anmeldung zu einem anderen gewünschten Zeitpunkt. Der Gutschein aufgrund des Kursabbruches kann bei jedem beliebigen Kurs eingelöst werden.

4. Unmöglichkeit der Leistungserbringung

4.1 Wenn die die Durchführung der Dienstleistung aus Sicherheitsgründen (zB Witterungsverhältnisse, Lawinengefahr, etc) nicht möglich ist, ist die Skischule nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Es obliegt allein dem billigen Ermessen der Skischule, die Unmöglichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen, wobei eine teilweise Unmöglichkeit – zB an drei von fünf Tagen ist kein Skiunterricht möglich – die Durchführung des möglichen Leistungsteils unberührt lässt.

4.2 Die Skischule behält sich das Recht vor, das Programm abzuändern und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Durch die Buchung erklärt sich der Kunde damit einverstanden. Allfällige Mehrkosten die daraus entstehen können, gehen zu Lasten des Kunden.

4.3 **Witterungsbedingte (o.ä.) Ausfalltage** werden nicht erstattet.

4.4. Besondere Ereignisse, insbesondere Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen wie Schließungen, sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse befreien die Skischule von ihren Leistungspflichten.

4.5. Im Falle der (teilweisen oder gänzlichen) Leistungsunmöglichkeit gemäß Punkt 4.4 stellt die Skischule über das anteilige Entgelt entweder eine Gutschrift aus oder bezahlt die Skikurskosten anteilig an den Kunden zurück. Der zurückerstattende Betrag wird auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Dienstleistungen für diesen Zeitraum neu berechnet. Der Gesamtbetrag wird dadurch verringert, es können sich jedoch dabei die Tagessätze erhöhen. Der Differenzbetrag wird erstattet. Ein darüber hinausgehender Anspruch steht dem Kunden nicht zu.

5. Preise, Zahlungsmodalitäten

5.1 Sämtliche Angaben – insbesondere Preislisten der Skischule im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Informationsträgern – sind für die Skischule unverbindlich. Die Skischule behält sich vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

5.2 Sämtliche Preisangaben sind in EURO (€) und verstehen sich brutto inklusive einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist.

5.3 Die Kosten für Skitickets oder Skiausrüstung sind nicht von den Kursgebühren umfasst. Diese sind vom Kunden auf eigene Rechnung zu erwerben und mitzubringen.

5.4 Der Entgeltanspruch der Skischule gegenüber dem Kunden entsteht mit Vertragsabschluss (Buchung durch den Kunden und Bestätigung durch die Skischule). Die Bezahlung erfolgt entweder im Skischulbüro in Tulfes oder in Rinn vor Ort.

5.5 Der Kunde kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von der Skischule ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind, sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Skischule. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte werden von diesem Vertragspunkt nicht berührt.

5.6 Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mitteilung der Skischule ein. Für den Fall, dass der Kunde mit einer Zahlung in Verzug gerät, ist die Skischule berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten und Spesen, insbesondere Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten, gegenüber dem Kunden zu verrechnen. Bei offenen Forderungen kann die Skischule vom Kunden getätigte Zahlungen ungeachtet einer allfälligen Widmung durch den Kunden beliebig auf dessen offene Forderungen anrechnen. Für den Fall der Nichtzahlung einer Forderung sind auch alle übrigen Forderungen gegen den Kunden sofort fällig.

5.7 Erfüllungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, für alle sowohl von der Skischule als auch dem Kunden zu erfüllenden Pflichten der Ort des Sitzes der Skischule.

6. Leistungserbringung

6.1 Der Kunde hat sich zur Leistungserbringung am Sammelplatz der Skischule oder an einem sonst von der Skischule bekannt gegebenen Ort im Skischulgebiet (Glungezer oder Rinn) rechtzeitig vor Kursbeginn einzufinden.

6.2 Die Skischule behält sich das Recht vor, den Treffpunkt der Kurse kurzfristig zu ändern. In diesen Fällen werden die Kunden von der Skischule informiert.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Im Zusammenhang mit den angebotenen Kursen wird seitens der Skischule keine Garantie für den Ausbildungserfolg der Kursteilnehmer übernommen.

7.2 Die Skischule haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Skischule selbst oder einer ihr zurechenbaren Person beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Haupflichten betrifft.

7.3 Die Skischule übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung ohne Verschulden der Skischule sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

7.4 Unabhängig vom Verschulden haftet die Skischule nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden und Folgeschäden.

7.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung (z.B. Lawinensuchgerät bei Fahrten im freien Gelände) zu tragen bzw. im Falle von Lawinenausrüstung,

mitzuführen. Sturzhelme und Sicherheitsausrüstung verringern in der Regel das Verletzungsrisiko.

7.6 Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Ausübung von Schneesport mit zahlreichen Risiken verbunden ist und insbesondere bei Touren oder Abfahrten im freien Gelände ein erhöhtes Risiko für Verletzungen oder sogar Tod, insbesondere auch durch Lawinen, besteht, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

7.7 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, eine Rettung von Pisten oder im freien Gelände oftmals mit hohen Kosten verbunden ist. Dem Kunden wird deshalb empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen, zumal die Skischule nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet, es sei denn, die Skischule oder eine ihr zurechenbare Person hat diese Bergungs- und/oder Flugrettungskosten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde hat die Skischule über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in der jeweils gebuchten Schneesportart wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären sowie selbständig für eine dem Stand der Skitechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Der Kunde hat der Skischule über allfällige gesundheitliche Leiden oder Beeinträchtigungen zu berichten.

8.2 Weiters verpflichtet sich der Kunde bei fieberhaften Infekten, ansteckenden Krankheiten sowie bei Erkrankungen, die mit Durchfall und Erbrechen einhergehen, nicht am Skikurs teilzunehmen. Insbesondere bei Auftreten von COVID-19 Symptomen (Fieber, trockener Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden etc.) verpflichtet sich der Kunden von einer Teilnahme am Skikurs Abstand zu nehmen. Sofern der Kunde einen Kurs gebucht hat, kann er bei Vorlage eines ärztlichen Attests das in Punkt 3 dieser AGB, unter dem jeweiligen Absatz angegebene, vorgesehene Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen.

8.3 Vor Beginn des Unterrichts ist durch den Kunden selbständig die Überprüfung seiner Skiausrüstung (insbesondere Skibindung) durch den Skiverleih Total oder

einen anderen Fachbetrieb zu veranlassen. Der Kunde selbst ist für die richtige Einstellung seiner Ausrüstung verantwortlich.

8.4 Anweisungen der Skischule, der Lehrkräfte und der Betreuungspersonen hat der Kunde zu befolgen. Missachtungen von Anweisungen und Ermahnungen berechtigen die Skischule umgehend zur Vertragsauflösung. Dies gilt auch, wenn Kunden ein ungebührliches Verhalten, insbesondere gegenüber anderen Kursteilnehmern, an den Tag legen.

9. Datenschutzerklärung

Nähere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Skischule, welche unter https://www.skischule-total.com/datenschutz/ abrufbar ist, zu entnehmen.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

10.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts, unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts, als vereinbart

.

10.3 Sofern eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB nichtig ist/sind, gelten zwischen der Skischule und dem Kunden ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

10.4 Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Skischule über.